

Hans Joachim Meyer

Vom Zwang zur Rechenschaft und seinen Wirkungen

Die Antwort und die Reaktion auf die Frage nach der Notwendigkeit und Möglichkeit von vergleichenden und bewertenden Qualitätsbeurteilungen in der Wissenschaft sind, so nüchtern die Formulierung der Frage daherkommt, in hohem Maße kontrovers und sogar emotionsgeladen. Die Sprache der Frage fügt sich ein in die steigende Flut von Ausdrücken, Redeweisen und Forderungen, die alle vom Streben nach Rationalisierung und Effektivierung, von Leistungssteigerung und Ergebniskontrolle bestimmt sind und allzu oft den Charme von Rechnungshofberichten oder betriebswirtschaftlichen Unternehmensanalysen auszuströmen scheinen. Nur zur stilistischen Illustration und nicht zur Abwertung des damit verfolgten Zwecks zitiere ich einen beliebigen Absatz aus den soeben von den deutschen Hochschulkanzlern beschlossenen Greifswalder Grundsätzen zum Hochschulrechnungswesen, der wie folgt lautet:

„Als standardisierte Auswertungsrechnung wird die vom Arbeitskreis Hochschulrechnungswesen erarbeitete Hochschulerfolgsrechnung eingerichtet, in der den wesentlichen nichtmonetären Erfolgen (z. B. Absolventen, Publikationen) je Leistungseinheit (z. B. Professur, Fach) das Budget und die Kosten zugeordnet werden. Anhand der realen Organisationsstrukturen der jeweiligen Hochschule werden in einer mehrstufigen Einzelkostenrechnung die Kosten schrittweise transparent aggregiert, so daß eine beliebige Vergleichbarkeit zwischen den Hochschulen hergestellt wird.“¹

Wer gewohnt ist, über Wissenschaft und Hochschulbildung im hohen Ton traditioneller Universitätsreden und akademischer Selbstcharakterisierung zu denken und zu sprechen, muß Texte dieser Art als Attacke und Provokation empfinden. Daher scheint es mir ein Gebot der Vernunft und eine Sache der Redlichkeit, zunächst in

¹ Weichselbaumer, J. S.: Hochschulrechnungswesen im Wandel. Entwicklungen, Bestandsaufnahme, Perspektiven. In: Beiträge zur Hochschulforschung 4 (1999), S. 291.

aller Ruhe zu erörtern, warum die Forderung nach Qualitätsbeurteilung mit solchem Nachdruck und, wer wollte das leugnen, auch mit einiger Penetranz gestellt wird.

Ich will, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, daher einleitend an fünf Gründe erinnern, die für die Notwendigkeit von Qualitätsbeurteilung als ein öffentliches und als ein akademisches Anliegen sprechen. An erster Stelle muß die gestiegene Bedeutung genannt werden, die die Wissenschaft in der modernen Gesellschaft hat. Man mag dies als eine *captatio benevolentiae* betrachten, aber wenn sich die Wissenschaft mit Recht als die wichtigste Zukunftsinvestition bezeichnet und ihr unwidersprochen in der öffentlichen Diskussion dieses Attribut permanent zuerkannt wird, dann stellt sich eigentlich ganz folgerichtig die Frage nach ihrer Qualität, die ja – folgt man dem Argument – zukunftsentscheidend ist. Also liegt die Qualität offenbar nicht mehr allein im Interesse der Wissenschaft, sondern sie muß auch ein öffentliches Anliegen sein.

Der zweite Grund ergibt sich aus der Tatsache, daß das Wort von der Zukunftsinvestition nicht reine Metaphorik ist, sondern es tatsächlich um erhebliche Geldsummen geht. Nun weiß ich wohl, daß die deutschen Hochschulen ihre chronische Unterfinanzierung beklagen, und ich wäre ein schlechter Wissenschaftspolitiker, würde ich mich nicht nach Kräften daran beteiligen, der Nation im allgemeinen und meinen Mit- und Gegenspielern in der Politik im besonderen in diesem Punkte ein schlechtes Gewissen zu machen. Trotzdem muß ich daran erinnern, daß es bei den Summen, die tatsächlich für die Wissenschaft ausgegeben werden, nicht um Peanuts geht, sondern um Beträge, die man sich früher gar nicht vorstellen konnte. Freilich sind die Finanzmittel für die Wissenschaft ungleich verteilt, einerseits zwischen Universität und außeruniversitärer Forschung, andererseits – und dies vor allem – zwischen den großen Wissenschaftsgebieten. Von dem Geld, das in den Augen von Natur- und Ingenieurwissenschaftlern selbstverständlich ist, können Geistes- und Kulturwissenschaftler im allgemeinen nur träumen. Und so mag der akademische Zorn wider die Ökonomisierung der Wissenschaft, der uns nach meinem Eindruck insbesondere aus den geisteswissenschaftlichen Gefilden entgegentönt, seine Ursache nicht nur im ideellen und stilistischen Abscheu haben, sondern auch ein wenig im Unverständnis für das Problem und gelegentlich vielleicht sogar ein bißchen im kollegialen Futterneid.

Der dritte Grund hängt wiederum mit dem zweiten zusammen: Wenn es um die Verteilung von Finanzmitteln geht, ist die Festsetzung von Prioritäten unabweisbar. Das gilt nicht erst für den Bereich der Wissenschaft. Es gilt vorher und vor allem für die Auseinandersetzungen in der Gesellschaft. Nach meiner Erfahrung ist dies ein Umstand, der innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft gern übersehen oder gering geschätzt wird. Wer von seiner eigenen Bedeutung und der seiner Arbeit durchdrungen ist – und welcher Wissenschaftler ist das nicht –, steht in der Versuchung, auf die Bedürfnisse anderer verachtungsvoll hinunterzublicken. Dabei handelt es sich bei den konkurrierenden Ansprüchen meist gar nicht um die Be-

dürfnisse anderer, sondern um die eigenen Erwartungen, die jeder als Mensch und Bürger an den Staat hat, auf daß eine gute Infrastruktur zu Verfügung stehe, die Umwelt geschützt und verbessert werde sowie Schutz und Sicherheit garantiert seien. Leider bewegt sich da auch bei Wissenschaftlern nur zu oft das Gespräch auf dem gleichen Niveau, das mir von sozial engagierten Kirchenrepräsentanten vertraut ist, daß dies nämlich alles Scheinprobleme seien, die mühelos zu lösen wären, wenn man die Verteidigungsausgaben kürzte, den Reichen mehr Geld abnähme und die Politik nicht so dumm und so verschwenderisch wäre. Es ist ja nur menschlich, allzumenschlich, daß sich die Bereitschaft zur intellektuellen Einsicht und Fairneß umgekehrt proportional verhält zum Ausmaß des eigenen Interesses.

Daß es nun überhaupt öffentliche Auseinandersetzungen über die Prioritäten gibt, statt darüber in einem Rat der Weisen oder solcher, die sich dafür halten, zu befinden, führt uns zum vierten Grund, warum Qualitätsbeurteilung von wissenschaftlicher Arbeit heute ein Thema der öffentlichen Agenda ist und wir dieser Herausforderung oder – wenn sie so wollen – dieser Zumutung gar nicht ausweichen können: das ist der demokratische Charakter dieser Gesellschaft. Das Etatrecht und mithin die Entscheidung über die öffentlichen Mittel ist das älteste und wichtigste Recht der Bürgerschaft und ihrer Repräsentanten. Der Wahlbürger und Steuerzahler will wissen, was mit seinem Geld geschieht und ob bei den von ihm finanzierten Ausgaben Kosten und Nutzen im rechten Verhältnis stehen. Freilich bedarf es, um das zu beurteilen, entsprechender Kenntnisse und Kriterien. Aber Demokratie ist keine Expertenherrschaft. Und dies zu sagen, ist kein Ausdruck akademischer Arroganz. Denn zwar ist es richtig, daß es im allgemeinen zumindest eines wissenschaftlichen Studiums bedarf, um wissenschaftliche Ergebnisse verstehen und vielleicht auch beurteilen zu können. Allerdings gilt diese Einschränkung bekanntlich gleichermaßen für Menschen mit und ohne Hochschulabschluß. Denn wir leben heute in einer Welt der Spezialisten. Und deshalb ist jeder fast überall ein Laie.

Im Zusammenhang mit dem vierten Grund steht nun wiederum der fünfte. Dieser ergibt sich aus dem zunehmenden Wunsch, den Einrichtungen der Wissenschaft ein höheres Maß an Eigenverantwortung, auch über die Verwendung der für sie bestimmten finanziellen Mittel, zuzugestehen. Allerdings sind die Motive für diesen Wunsch durchaus nicht identisch und überdies ungleich verteilt. Für die wissenschaftliche Gemeinschaft ist das Hauptmotiv die mit guten Gründen zu belegende Auffassung, daß sie am besten weiß, wie mit diesen finanziellen Mitteln zweckmäßig und erfolgreich umzugehen sei. Die Politik, die Macht abgeben und mit dem Geld zugleich einen Vertrauensvorschuß gewähren soll, ist an Leistungssteigerung interessiert und will diese daher nachgewiesen sehen. Worin sich beide Seiten im wesentlichen einig sind, ist die Überzeugung von der leistungssteigernden Wirkung des Wettbewerbs. Worin dagegen Verständigung erreicht werden muß, ist in der Frage, wie denn Leistung und Leistungssteigerung zu messen und zu beurteilen seien.

Lange wurden Hochschulen als Behörden geführt, und ihre Haushaltsführung war kameralistisch. Nun besteht wachsende Einmütigkeit darüber, mehr Wettbewerb und mehr Eigenverantwortung der Hochschulen durch ein Unternehmensmodell zu erreichen. Daß dies von Vorteil ist, sei unbestritten. Gleichwohl sollte nicht übersehen werden, daß auch die Instrumente und Strategien eines Unternehmens dem Wesen von Wissenschaft und dem Charakter von Hochschulen nicht eigentlich angemessen sind. Denn die Leistungskriterien von Unternehmen sind Kosten und Gewinn. Und es ist der Markt, der die Produkte, ungeachtet ihrer Spezifik in diesen Kategorien vergleichbar macht. Das Unternehmensprinzip durch spezifische Modelle auch sinnvoll auf Hochschulen und Forschungsinstitute umzusetzen, ist eine Notwendigkeit, die nicht durch radikale Marktideologie weggeredet werden kann. Es liegt im Wesen von Wissenschaft, ihr Leistungskriterium vor allem in der Qualität ihrer Ergebnisse zu sehen. Das wissenschaftsimmanente Kriterium für die Beurteilung von Qualität ist der Erkenntniswert. Das politische und wirtschaftliche Kriterium ist dagegen der öffentliche oder private Nutzen. Darin liegt der erste potentielle Konflikt. Geht es um die Verteilung von Geld auf konkurrierende Bedarfe der Wissenschaft, muß die Vergleichbarkeit der verschiedenen wissenschaftlichen Leistungen hergestellt werden. Da liegt es nahe, quantitative Werte zu bevorzugen und deshalb qualitative Unterschiede quantitativ meßbar machen zu wollen. Darin liegt der zweite potentielle Konflikt. Welche Wirkung auf das wissenschaftliche Leben hat also der Zwang zur Rechenschaft, der sich aus der Notwendigkeit des Wettbewerbs um öffentliches Geld ergibt?

Die erste Wirkung ist subjektiver Natur und besteht in der Belebung von Vorurteilen, die jede Art von Außenwirkung auf die Wissenschaft, aber auch jeden übergeordneten Zusammenhang, in den der einzelne Akt von Lehre und Forschung eingebettet sein soll, als Quelle von Mißbrauch verdächtigen. Die wesentlichen Vorwürfe sind die Kommerzialisierung der Aufgaben und Ergebnisse von Bildung und Forschung, die Gefahr der politischen Disziplinierung der Hochschullehrer und Wissenschaftler und die Demontage von Erkenntnis und Bildung und ihre Ersetzung durch die Erfordernisse platter Nützlichkeit. Ich nenne diese Vorwürfe Vorurteile, wenn sie – wie häufig – mit pauschalen Behauptungen agieren und die Realität ideologisch negieren. Freilich weiß ich wohl, daß fast jedes Vorurteil auch einen Wahrheitskern enthält. Und für jede Gefahr, die abwehrend heraufbeschworen wird, könnte ich Beispiele bringen: die Vertreter von Wirtschaftsverbänden, die sich die Ergebnisse von Lehre und Forschung nur als maßgeschneiderte Produkte vorstellen können, der Abgeordnete, der die Nützlichkeit einer geologischen Untersuchung in fernen Landen für den sächsischen Mittelstand anmahnt, der hochgestellte Politiker, dem sich beim Widerstand einer akademischen Einrichtung gegen eine Entscheidung die Frage aufdrängt, ob denn hier nicht eine Evaluation dringlich sei. Gleichwohl können nach meiner Überzeugung solche Tendenzen nicht als durchschlagende Argumente gegen die Möglichkeit und Berechtigung von Qualitätsbeurteilung in der Wissenschaft akzeptiert werden. Vielmehr handelt es sich dabei um Positionen,

die aus der jeweiligen Interessenlage und Einsichtsfähigkeit erklärbar sind und deren Einfluß nicht unbegrenzt ist. Im Gegenteil: Es ist der Wissenschaft und der Wissenschaftspolitik durchaus möglich, solchen Forderungen mit nachvollziehbaren Argumenten öffentlich entgegenzuwirken. Das ist nicht zuletzt deshalb aussichtsreich, weil Politik und Wirtschaft in der Öffentlichkeit ein erheblicher Wind des Mißtrauens entgegenweht. Nur eine Wissenschaft, die mit dem öffentlichen Interesse an ihren Leistungen und ihrer Leistungsfähigkeit nicht angemessen umzugehen wüßte, würde diesen Platzvorteil im gesellschaftlichen Diskurs verspielen.

Dagegen ergibt sich die zweite Wirkung aus der objektiven Schwierigkeit der Aufgabe, nicht nur Rechenschaft über die Ergebnisse von Lehre und Forschung zu geben, sondern auf dieser Grundlage einen bewertenden Leistungsvergleich zu führen, der für die Verteilung von Finanzmitteln relevant ist. Wie wir wissen, erfolgt diese Finanzverteilung im doppelten Wettbewerb, nämlich erstens um die Rangfolge in den gesellschaftlichen Prioritäten und zweitens um den Stellenwert innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Dies erfordert, um handhabbar und wirkungsvoll zu sein, das Höchstmaß der möglichen Quantifizierung auszuloten, um die Beurteilung auf einen Boden zu stellen, der verlässlich ist und Vergleiche zuläßt. Es liegt nahe, mit den betriebswirtschaftlichen Parametern wissenschaftlicher Arbeit zu beginnen, insbesondere mit der Optimierung von Rahmenbedingungen sowie von Aufbau- und Ablaufstrukturen. Zweifellos stellen auch Hochschulen und Forschungsinstitute Systeme mit einer Aufbau- und Ablauforganisation dar und niemand wird deren Einfluß auf die Chance zur wissenschaftlichen Arbeit unterschätzen. Abwegig wäre es jedoch, das Bedingungsgefüge mit der wissenschaftlichen Arbeit selbst gleichzusetzen. Ganz wesentlich scheint mir also für die Klarheit der Debatte, zwischen der Bewertung der Leistungsfähigkeit von Institutionen als Systemen und der Beurteilung der Qualität der sich dort verwirklichenden Wissenschaft zu unterscheiden. Die von mir bereits zitierten Hochschulkanzler betonen denn auch einerseits in ihrer Greifswalder Erklärung:

„Hochschulen müssen Transparenz schaffen über ihre Leistungen sowie die damit verbundenen 'Produktionskosten'. Sie haben insoweit eine Bringschuld gegenüber Öffentlichkeit, Parlamenten und Ministerien. Die Transparenz dient ebenso der Vergleichbarkeit von Kosten und Leistungen in und zwischen den Hochschulen und ist damit eine wesentliche Wettbewerbsgrundlage. Das Hochschulrechnungswesen ist ein unerlässliches Informationsinstrument für eine professionelle Hochschulsteuerung.“²

Die Hochschulkanzler machen andererseits jedoch deutlich, warum sie den Begriff der Transparenz und nicht den der Meßbarkeit verwenden und auch dies für sie nur „eine wesentliche Wettbewerbsgrundlage“ sein kann. Denn:

² Ebenda, S. 290.

„Ein großer Teil der Leistungen von Hochschulen läßt sich nicht in monetären Erfolgsgrößen (Umsatz, Gewinn, Vermögen) ausdrücken, solange eine nachfrageorientierte Steuerung durch den Markt nur in Teilbereichen stattfindet. Sie müssen daher art-, mengen- und qualitätsmäßig dargestellt und ihren Kosten gegenübergestellt werden. Die Evaluierung der akademischen Qualität selbst ist eine endogene Aufgabe der Wissenschaft.“³

Und sie fügen hinzu:

„Die Kosten für Forschung und Lehre sind untrennbar miteinander verbunden ('Kuppelproduktion') und können für Auswertungsrechnungen allenfalls durch willkürliche Schätzungen aufgeteilt werden. Die Auswertungsrechnung muss aber deutlich machen, daß keine Schätzung, kein Verteilungs- oder Verrechnungsschlüssel die tatsächlichen Verhältnisse abbilden kann.“⁴

So erhalten denn auch in den Niederlanden die Universitäten seit 1993 zwar einen globalen Staatszuschuß („lump sum“), der von leistungsbezogenen Kriterien abhängig ist, und sie haben ein eigenes Vermögen, über das sie – einschließlich der Liegenschaften – frei verfügen können. Auf dieser Grundlage werden sie weitgehend wie privatwirtschaftliche Unternehmen geführt. Die Rechnungsprüfungen beziehen sich jedoch ausschließlich auf betriebswirtschaftliche Faktoren, während die akademische Qualitätsprüfung eigenen Kriterien folgt. Freilich hebt eine solche Abgrenzung den Druck nicht auf, auch die Beurteilung wissenschaftlicher Ergebnisse meßbaren Kennwerten zu unterwerfen, um sie vergleichbar zu machen. Wie können aber die Ergebnisse bewertet werden, ohne den Sinn wissenschaftlicher Arbeit zu ignorieren oder gar die Wissenschaftsfreiheit zu gefährden? Bekanntlich denkt man hier bei den Hochschulen an die Verweilzeiten von Studenten, die Zahl der Absolventen und deren Quote zu den Studienanfängern, die Zahl der Promotionen und Habilitationen, die Zahl der Veröffentlichungen, insbesondere solcher, die in referierten Zeitschriften veröffentlicht wurden und ihren Niederschlag finden im Science Citation Index, den Umfang der Drittmittel, die Zahl der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs, die Zahl der Patente usw. Niemand kann redlicherweise die Bedeutung solcher Zahlen in Abrede stellen. Mit Recht gibt es eine inoffizielle Ranking-Liste der Technischen Universitäten auf der Basis ihrer DFG-Erfolge. Auch durch die Evaluationstätigkeit des Wissenschaftsrates ist die Aussagekraft solcher Werte eindeutig belegt. Und der Zusammenhang zwischen Studiendauer, Absolventenzahl und Absolventenquote einerseits und dem Engagement der Fakultäten auf dem Gebiet der Lehre ist evident.

Freilich kann ich aus meiner Erinnerung nicht ganz verdrängen, daß sich in jenen Zeiten, als die Siegesicherheit des Sozialismus nach dem Glauben des SED-Politbüros von der Anzahl der Mathematiker abhing, die die DDR im Vergleich

³ Ebenda.

⁴ Ebenda, S. 291.

mit den USA produzierte, sich der Chef dieser Sektion an der Berliner Humboldt-Universität wegen allzu dramatischer Versagerzahlen unter den überall zusammengefügten Mathematikstudenten bei der Universitätsobrigkeit rechtfertigen mußte. Und ich habe auch noch Walter Ulbrichts Meinung im Ohr, ein schlechter Chemiker sei immer noch besser als gar kein Chemiker.

Historisch sehr viel jünger sind die Warnungen von Prof. Frank Pobell, der das Forschungszentrum Rossendorf leitet. Anfang November 1999 schrieb er in der Süddeutschen Zeitung zum Thema „Sinnlose Erbsenzählerei“:

„Insgesamt will man mit der Bewertung erreichen, dass sich die Forschung verbessert. Unnötige und minderwertige wissenschaftliche Aktivitäten sollen eingestellt, am besten gleich vermieden werden, exzellente und zukunftsweisende Forschungsansätze müssen verstärkt werden.

Wie aber bewertet man Forschungsleistungen? Faktoren wie die Zahl der Publikationen, der Patentanmeldungen, der eingeworbenen Projektmittel können den Zielen und Aufgaben der Wissenschaft nicht gerecht werden. Viele durchschnittliche Veröffentlichungen wiegen ein paar exzellente Arbeiten nicht auf. Quantitative Indikatoren vermitteln deshalb bestenfalls ein schiefes, schlimmstenfalls ein falsches Bild wissenschaftlicher Leistung. (...) Es geht also um Bewerten, nicht um Zählen. Ein Wirtschaftsunternehmen, das seine Güter auf einem Markt für einen bestimmten Preis anbietet, muss wissen, wie teuer die Herstellung ist und wie hoch der Erlös. Die Produkte eines Forschungsinstituts sind aber nicht die Veröffentlichungen und Vorträge, sondern das darin enthaltene Wissen. Für dieses Wissen gibt es, außer in der Industrie-nahen Forschung, wo Erkenntnisse sich schnell in Anwendungen niederschlagen sollen, keinen sichtbaren Markt. Der mögliche Geldwert einer neuen Erkenntnis zeigt sich zudem oft erst nach vielen Jahren. Dann lässt sich die Verbindung zu bestimmten früheren wissenschaftlichen Ergebnissen häufig nicht mehr feststellen, oder sie verliert sich im Mythologischen ...“⁵

Wenn dies schon ein Naturwissenschaftler schreibt, dessen Einrichtung auf einem Gebiet tätig ist, das man vage, aber nicht völlig falsch als anwendungsorientierte Grundlagenforschung charakterisieren könnte, was sollen dann erst die Repräsentanten jener Hochschulgebiete wie Archäologie oder Theologie sagen, von denen Kurt Biedenkopf, als er noch der jüngste Universitätsrektor der Bundesrepublik war, einmal in einem Fernsehinterview meinte, sie könnten außeruniversitär allenfalls für Gotteslohn tätig werden. Bekanntlich können leistungsorientierte Verfahren der Hochschulfinanzierung nur dann einigermaßen fair funktionieren, wenn man den Unterschieden zwischen den großen Wissenschaftsgebieten und den ihnen eigenen Wissenschaftskulturen durch Umrechnungsfaktoren Rechnung trägt. Man nehme

⁵ Pobell, F.: Die Messlatte der Wissenschaft, Experten können und müssen Experten beurteilen – ein Plädoyer für das Peer Review Verfahren. In: Süddeutsche Zeitung vom 09.11.1999, Ausgabe Deutschland, S. V2/15.

nur die Zahl der Drittmittel in den Geisteswissenschaften oder die Zahl der Habilitationen in den Ingenieurwissenschaften. Schon warnt die Hochschulrektorenkonferenz, der ihre Kritiker eher zuviel denn zuwenig Reformeifer vorwerfen, nachdrücklich davor, daß durch die Einführung einer leistungs- und belastungsorientierten formelgebundenen Verteilung der Landesmittel auf die Hochschulen – die sie ja im Prinzip durchaus will, um die Eigenverantwortung der Hochschulen zu erhöhen – die Fächervielfalt des Hochschulsystems insgesamt und damit dessen internationale Wettbewerbsfähigkeit leiden könnten.

Das Profil einer Hochschule werde nicht ausschließlich durch zahlenmäßig 'große' Fachbereiche und Studiengänge, sondern auch von Fächern mit geringen Absolventenzahlen, aber hoher Bedeutung in der Forschung, auch als 'Brücken' zwischen verschiedenen Bereichen in Forschung und Lehre bestimmt. Eine Reduktion auf wenige zahlenmäßig große Fächer und Fachbereiche könnte die Fächerstruktur der Hochschulen langfristig – der Idee der Profilbildung der einzelnen Hochschulen zuwiderlaufend – zu sehr vereinheitlichen und zu einer Verarmung des geistigen und kulturellen Lebens in Deutschland führen.

Diese und viele andere Argumente können nach meiner Überzeugung die Notwendigkeit der Qualitätsbeurteilung in der Wissenschaft nicht aufheben, noch wird sie dadurch unmöglich. Sollen Eigenverantwortung und Wettbewerb in der Wissenschaft keine leeren Worte bleiben oder nur von Faktoren gesteuert werden, die dem Wesen von Wissenschaft nicht Ausdruck geben können, ist die Qualitätsbeurteilung unverzichtbar. Noch ist Deutschland weithin in der Phase der erprobenden Einführung von finanziell relevanten Systemen zur Bewertung des wissenschaftlichen Wettbewerbs. Da scheint mir eine kritische Analyse der Erfahrungen anderer Länder in dreifacher Hinsicht von großem Interesse. Erstens wäre hilfreich zu wissen, welche Korrelationen bisher zwischen quantifizierbaren Parametern und der Reputation von wissenschaftlichen Einrichtungen ermittelt werden konnten. Zweitens wäre ich an dem interessiert, was ich einmal die administrativen Gemeinkosten von Systemen zur Auswertung des wissenschaftlichen Wettbewerbs nennen möchte, zu denen die Qualitätsbeurteilung ja zweifellos gehören muß. Es ist dies eine Frage, zu der mich die gelegentlich herbe Kritik veranlaßt, die ich von britischen Kollegen in bezug auf den Aufwand einer zuweilen wohl sehr detailverliebten Evaluationsbürokratie gehört habe. Auch wäre drittens nicht ohne Belang, welchen Anteil im Zeitbudget von wissenschaftlichen Institutionen und einzelnen Wissenschaftlern die Vorbereitung und Zuarbeit zu vergleichenden Wettbewerbsanalysen einnimmt. Daß wir vom Vorsprung amerikanischer und britischer Wissenschaftseinrichtungen viel lernen können, ist unstreitig. Lernen ist allerdings ein komplexer Vorgang. In einer Situation, in der es in Deutschland schon großen Eindruck macht, wenn man fleißig Ausdrücke wie *output*, *bench marking* und *best practice* gebraucht und statt Produkt *product* sagt, kann ich die Sorge nicht ganz unterdrücken, man würde diesen Vorsprung eher mit leuchtenden Augen denn mit nüchtern-kritischem Blick be-

trachten. Das sollte schon deshalb beunruhigen, weil Gründlichkeit als deutsche Nationaltugend gilt. Gründlichkeit ist aber bekanntlich auch die Eigenschaft von Extremisten.

Ich plädiere dagegen für eine sinnvolle und darum ganz zwangsläufig auch bis zu einem gewissen Grade pragmatische Verbindung von quantitativer und qualitativer Bewertung. Keinesfalls können wir auf Zahlen verzichten, denn sie zwingen zur Stellungnahme. Der Kern einer wissenschaftlichen Qualitätsbeurteilung kann jedoch nur ein kommunikativer Vorgang sein. Schon immer ergab sich der wissenschaftliche Ruf daraus, mit wem man redet, über wen man redet und wie man über jemanden redet. Die Gutachterverfahren haben dies dadurch objektiviert, daß die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler indirekt durch die Ergebnisse ihrer Arbeit bzw. durch ihre Argumente für den Sinn eines beantragten Projekts sprechen. Damit will ich keineswegs sagen, wir hätten schon genug Qualitätsbeurteilung, so wie manche meinen, die Möglichkeit, durch einen Ruf die Hochschule zu wechseln, wäre schon genug Wettbewerb unter den Professoren. Vielmehr ist es meine Überzeugung, daß die Qualitätsbeurteilung in der Wissenschaft vor allem ein Ergebnis der kollegialen Evaluation ist, daneben aber auch von der Reaktion der Studenten und von dem Interesse und der Art der Partner außerhalb der Universität abhängt. Ein kommunikativer Prozeß in diesem Sinne kann auch die gemeinsame Verantwortung für das Niveau und das Ansehen der Fakultät oder des Instituts befördern. Allerdings darf die kollegiale Evaluation nur in einer ersten Stufe auf die jeweilige Institution beschränkt sein. Im Prinzip ist sie eine Sache der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Und da dies leicht ein leeres Wort sein könnte, muß die Einbeziehung von Externen und in regelmäßiger, wenn auch nicht zu häufiger Wiederkehr auch die Beschränkung auf Externe in einer sinnvollen und verantwortbaren Weise rechtlich und institutionell gesichert werden.

Welche Wirkung hat der Zwang zur Rechenschaft? Im Matthäusevangelium lesen wir im 25. Kapitel über die drei Diener, denen ihr Herr Talente anvertraut hatte, „jedem nach seinen Fähigkeiten“. Als der Herr nach seiner Rückkehr Rechenschaft verlangte, hatte einer der Diener seine Talente zur Sicherheit vergraben. Es ging ihm darauf schlecht, dem armen Tropf. Hätte er klüger gehandelt, wenn ihm vorher klar gewesen wäre, was Rechenschaft bedeutet? Der Zwang zur Rechenschaft kann von heilsamer Wirkung sein, vorausgesetzt, die Art der Rechenschaftslegung ist sinnvoll und einigermaßen fair.